

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

**0 360 016
A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: **89115496.5**

51

Int. Cl.⁵: **E04D 1/30**

22

Anmeldetag: **23.08.89**

30

Priorität: **20.09.88 DE 8811914 U**

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.03.90 Patentblatt 90/13

84

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR LI NL

71

Anmelder: **RHEINISCHE
GUMMI-GESELLSCHAFT W. KLOTZ & CO.
Bergstrasse 13
D-4020 Mettmann(DE)**

72

Erfinder: **Bleckmann, Winfried
Bergstrasse 13
D-4020 Mettmann(DE)**

74

Vertreter: **Richter, Werdermann & Gerbaulet
Neuer Wall 10
D-2000 Hamburg 36(DE)**

54

Blumenkastenhalter für Schrägdächer.

57

Der Blumenkastenhalter besteht aus einer Baueinheit (100) aus mindestens zwei Formkörpern (1,101), von denen jeder von einem Dachabdeckungsstein (10;110) mit einer senkrecht stehenden Vorderwand (15;115) gebildet wird, die im eingebauten Zustand in einem zur Dachneigung entsprechenden Winkel steht, wobei jeder Formkörper (1,101) außenseitig mit einer dreieckförmigen Seitenwand (20,120) versehen ist, so daß die Vorderwände (15,115) mit den Seitenwänden (20,120) einen rückseitig offenen trogartigen Aufnahmeraum (40) für einen Blumenkasten begrenzen, für dessen Halterung an der Außenfläche oder an der Vorderwand (15;115) eines jeden Bausteines (10;110) eine feststehende oder in ihrer Winkelstellung veränderbare Blumenkastentragplatte (30;130) vorgesehen ist, so daß ein derartiger Blumenkastenhalter bei Schrägdächern u.a. auch zu deren Begrünung eingesetzt werden kann.

EP 0 360 016 A1

Blumenkastenhalter für Schrägdächer

Die Erfindung betrifft einen Blumenkastenhalter für Schrägdächer.

Dachgauben von Dächern sehen oftmals schmucklos aus, da das Anbringen von Blumenkästen im Bereich des Gaubenfensters im Hinblick auf dessen Ausgestaltung entweder nicht möglich ist, und wenn, dann nur mit zusätzlichen Einrichtungen, wie bügelartigen Halterungen, in die die Blumenkästen einsetzbar sind.

Nach der CH-A-592 220 ist ein Dachelement zum Begrünen von Schrägdächern bekannt, das eine Öffnung besitzt, an die ein blumentopfartiger, wasserundurchlässiger Körper mit angeschlossen ist, der mit einem mit Wasser und Nährlösung getränkten, besäten und/oder bepflanzen Füllmaterial ausgefüllt ist, wobei das Füllmaterial dem Wurzelsystem der Pflanze den notwendigen Halt gewähren soll. Mit einem derartig ausgebildeten Dachelement ist das Begrünen von Schrägdächern möglich, die nicht speziell hierfür konstruiert sind und bei denen eine pflanzliche Belebung ausgeschlossen ist. Ferner soll die Begrünung eines Schrägdaches sich nicht nur positiv auf das Hausklima auswirken, sondern dazu beitragen, daß im Winter die Schneerutschgefahr auf Schrägdächern, die begrünt sind, auf ein Minimum herabgesetzt wird.

Durch die EP-A-0 127 071 ist ein Dachabdeckungsbaustein, insbesondere Dachstein, wie Falzpfanne, Wellprofilpappe od.dgl für Schrägdächer, mit einem wannenförmigen, oben offen ausgebildeten Formkörper als Blumentrog bekannt, wobei der Formkörper unmittelbar an der Außenfläche des Dachabdeckungsbausteins befestigt ist oder mit dieser eine Baueinheit bildet und eine Vorderwand besitzt, die im eingebauten Zustand des Bausteins etwa senkrechtstehend ist, wobei die Vorderwand mit der Außenfläche des Bausteins bzw. der Bodenplatte des Formkörpers in einem zur Dachneigung entsprechenden Winkel steht.

Derart ausgebildete Dachelemente, die entweder mit in eine Öffnung des Dachelementes eingesetzten blumentopfartigen Körpern versehen sind oder die einen Blumentrog aufweisen, sind nicht so ausgebildet, daß herkömmliche Blumenkästen gehalten und angebracht werden können. Ist der Dachabdeckungsbaustein außenseitig mit einem Blumentrog versehen, dann ist eine direkte Bepflanzung durch Füllung des Blumentroges mit Blumenerde und auch darüber hinaus das Einsetzen von Blumen mit Blumentöpfen möglich, jedoch herkömmliche Blumenkästen mit vorgegebenen Abmessungen sind nicht verwendbar.

Ferner ist nach der DE-U-80 17 378 eine Halterung zur Anbringung von Blumenkästen auf

Schrägflächen bekannt, die aus einem auf der Schrägfläche anliegenden Metallstab, der Befestigungsmöglichkeiten aufweist, und der an seinem einen Ende in einem Kreisbogen von weniger als 180° von der Schrägfläche wegführt, ferner aus einem den Blumenkasten aufnehmenden Halter, dessen Unterseite in dem Kreisbogen aufgenommen und in diesem zur Ausrichtung des Blumenkastens verdrehbar ist und aus einer Klemmvorrichtung zwischen dem Halter und dem Metallstab besteht, um diese in vorgewählter Stellung zueinander zu fixieren. Ein derart ausgebildeter Halter ist einmal konstruktiv sehr aufwendig und mit einem an dem dem Kreisbogen entgegengesetzten Ende des Metallstabes ausgebildeten Haken in die Unterseite von Dachschrägfenstern einhängbar. Auch eine Befestigung des Metallstabes der Halterung an einer Dachschräge ist möglich. Diese Halterung bildet jedoch keine Baueinheit mit der Außenfläche eines Dachabdeckungsbausteins, sondern stellt ein für sich selbständiges Bauteil dar, das an vorhandenen Schrägflächen anbringbar ist, ohne integrierter Bestandteil eines Dachabdeckungsbausteins zu sein. Hinzu kommt, daß der Metallstab der Halterung Bohrlöcher zum Hindurchführen von Befestigungsschrauben zur Verbindung mit dem Untergrund aufweist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Halter zu schaffen, der es ermöglicht, handelsübliche Blumenkästen auf Dachabdeckungssteinen von Schrägdächern so anzuordnen, daß die Blumenkästen von außen nicht sichtbar sind und der Baustein eines Baukastensystems ist, nach dem Halterungen für jede gewünschte Länge zur Aufnahme mehrerer Blumenkästen erstellbar sind.

Diese Aufgabe wird durch die im Patentanspruch 1 gekennzeichneten Merkmale gelöst.

Hiernach besteht der Blumenkastenhalter für Schrägdächer aus einer Baueinheit aus mindestens zwei Formkörpern, die aus zwei Dachabdeckungsbausteinen bestehen, die so ausgebildet sind, daß sie sich zu einem trogartigen Blumenkastenaufnahmeraum ergänzen und somit ein Blumenkastenaufnahmeraum geschaffen wird, in dem handelsübliche Blumenkästen anordbar sind. Die Länge der einzusetzenden Blumenkästen ist durch die Breite und die Anzahl der zur Baueinheit vereinigten Dachabdeckungssteine gegeben, so daß unter Verwendung unterschiedlicher handelsüblicher Längen bei Blumenkästen ein oder auch mehrere Blumenkästen eingesetzt und verwendet werden können, wobei im letzteren Fall dann Blumenkästen mit Längen verwendet werden, deren Gesamtlänge der Länge des von den beiden Formkörpern des Bauelementes gebildeten Länge entspricht. Jeder

Formkörper der Baueinheit kann der Breite eines Dachabdeckungsbausteins entsprechen; es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Formkörper so auszubilden und diesem Abmessungen zu geben, daß er sich über zwei oder mehr als zwei Dachabdeckungsbausteine erstreckt.

Nach einer weiteren Ausführungsform der Erfindung besteht die Baueinheit aus mehreren in Reihe nebeneinander angeordneten Formkörpern, wobei zwischen den beiden seitlichen Abschlußformkörpern ein oder mehrere weitere Formkörper angeordnet sind, von denen jeder Formkörper aus einem Dachabdeckungsbaustein mit einer senkrechten Vorderwand besteht. Die Vorderwände aller Formkörper der Baueinheit sind so angeordnet, daß sie miteinander fluchten und eine geschlossene Vorderfläche gebildet wird. Auch die mittleren Formkörper sind mit Blumenkastentragplatten versehen, so daß die Blumenkastentragplatten aller Formkörper eine waagerechte Abstelebene für den Blumenkasten oder mehrere Blumenkästen bilden.

Da die Anordnung der Blumenkästen hinter den Vorderwänden der Formkörper erfolgt, können einfache und schmucklose, z.B. aus Kunststoff bestehende Blumenkästen verwendet werden, da diese vorderseitig mittels der Vorderwände der Formkörper abgedeckt und somit von außen nicht sichtbar sind.

Dadurch, daß die Vorderwände und auch die dreieckförmigen Seitenwände aus dem gleichen Material bestehen, aus denen auch die Dachabdeckungsbausteine geschaffen sind, werden die die Blumenkästen aufnehmenden und als Sichtschutz für die Blumenkästen dienenden Teile der Formkörper integrierte Bestandteile der Dachabdeckungsbausteine, so daß die Möglichkeit besteht, Blumenkästen nicht nur im Bereich von Dachgaubenfenstern anzuordnen, sondern auch an allen denjenigen Stellen von Schrägdächern, die etwa von außen oder in anderer Weise mühelos zugänglich sind.

Dadurch, daß die Blumenkastentragplatten in ihrer Winkelstellung zu den Vorderwänden der Formkörper bzw. zu den Dachabdeckungsbausteinen der Formkörper veränderbar sind, besteht die Möglichkeit, unabhängig vom Dachneigungswinkel nach Verlegen der Dachbausteine die Blumenkastentragplatten aller eingebauten bzw. verlegten Formkörper so auszurichten, daß eine waagerechte Standfläche für die Blumenkästen geschaffen wird, und zwar unabhängig vom Neigungswinkel der Vorderwände der einzelnen Formkörper.

Alle Arten von Dachabdeckungsbausteinen, wie z .B. Falzpfannen, Flachdachpfannen od.dgl und auch Wellprofilplatten können die Basisplatte für die einzelnen Formkörper bilden.

Weitere vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung gehen aus den Unteransprüchen hervor.

Im folgenden wird der Gegenstand der Erfindung in den Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt

Fig. 1 eine aus zwei Formkörpern bestehende Baueinheit, bei der die Formkörper mit seitlichen Abschlüssen versehen sind, in einer schaubildlichen Ansicht,

Fig. 2 einen aus einem Dachabdeckungsbaustein mit angeformter Vorderwand bestehenden Formkörper in einer schaubildlichen Ansicht,

Fig. 3 den Formkörper gemäß Fig. 2 in einer verkleinerten Vorderansicht,

Fig. 4 den Formkörper gemäß Fig. 2 in einer Seitenansicht,

Fig. 5 einen senkrechten Schnitt durch den Formkörper gemäß Fig. 2 mit einer winkelverstellbaren Blumenkastentragplatte,

Fig. 6 eine Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform eines Formkörpers gemäß Fig. 2 und

Fig. 7 eine aus mehreren Formkörpern bestehende Baueinheit als Blumenkastenhalter für Schrägdächer in einer Vorderansicht

Der in Fig. 1 dargestellte Blumenkastenhalter für Schrägdächer besteht aus einer Baueinheit 100 aus mindestens zwei Formkörpern 1, 101. Jeder Formkörper 1, 101 wird von einem Dachabdeckungsstein, wie Dachstein, 10 bzw. 110 gebildet, der mit einer Vorderwand 15 bzw. 115 versehen ist, die im eingebauten Zustand des Formkörpers 1 bzw. 101 etwa senkrechtstehend ist. Die oberen Kanten der Vorderwände 15, 115 der Formkörper 1, 101 sind mit 16, 116 und die Innenwandflächen der beiden Vorderwände 15, 115 mit 17, 117 bezeichnet. Die vorderen Kanten der Dachabdeckungsbausteine 10, 110 der beiden Formkörper 1, 101 sind bei 12, 112 angedeutet. Die Außenflächen der Dachabdeckungsbausteine 10, 110 sind mit 11, 111 bezeichnet. Die Anordnung der Vorderwände 15, 115 an den Dachabdeckungsbausteinen 10, 110 erfolgt bündig mit den vorderen Kanten 12, 112 der Dachabdeckungsbausteine 10, 110 oder wie in Fig. 1 dargestellt in einem Abstand von den vorderen Dachabdeckungsbausteinkanten 12, 112.

Jeder Formkörper 1, 101 ist mit einer etwa dreieckförmigen Seitenwand 20 bzw. 120 versehen, die einerseits mit den Vorderwänden 15, 115 und andererseits mit den Dachabdeckungsbausteinen 10, 110 verbunden sind. Die Anordnung der Seitenwände 20, 120 ist derart, daß die Seitenwände der beiden Formkörper 1, 101 im Bereich der seitlichen Außenkanten der beiden aneinandergesetzten Dachabdeckungsbausteine 10, 110 zu stehen kommen, d.h. daß die beiden Seitenwände 20, 120 die seitlichen Abschlüsse bilden, wie in Fig. 1 dargestellt. Die beiden Vorderwände 15, 115 der beiden Formkörper 1, 101 begrenzen zusammen mit den Seitenwänden 20, 120 einen trogartigen Blumenkastenaufnahmeraum 40, dessen Bodenteil von den Außenflächen 11, 111 der Dachabdeckungsbausteine

ne 10,110 gebildet wird.

Jeder Dachabdeckungsbaustein 10 bzw. 110 ist mit seiner Vorderwand 15 bzw. 115 und seiner Seitenwand 20 bzw. 120 einstückig ausgebildet. Alle Teile bestehen aus demjenigen Werkstoff, aus dem die Dachabdeckungsbausteine 10, 110 hergestellt sind, wobei jedoch auch andere geeignete Werkstoffe für die Herstellung der Vorderwände 15, 115 und der Seitenwände 20, 120 Verwendung finden können, wobei dann diese Teile 15, 115, 20, 120 in geeigneter Weise mittels entsprechender Mittel an den Dachabdeckungsbausteinen 10, 110 zu befestigen sind.

Jeder Formkörper 1, 101 ist darüber hinaus mit einer Blumenkastentragplatte 30 bzw. 130 versehen. Diese Blumenkastentragplatten 30, 130 sind auf der Außenfläche 11 bzw. 111 eines jeden Dachabdeckungsbausteines 10, 110 angeordnet; jedoch auch eine Befestigung der Blumenkastentragplatten 30, 130 an den Vorderwänden 15, 115 der Formkörper 1, 101 ist möglich.

Bei dem in Fig. 4 gezeigten Ausführungsbeispiel besteht die Blumenkastentragplatte 30 bzw. 130 aus vorzugsweise mehreren einzelnen dreieckförmigen und senkrechtstehenden Abstützstegen, die mit 31 bezeichnet sind und die an der Vorderwand 15 und dem Dachabdeckungsbaustein 10 derart angeordnet und so ausgebildet sind, daß eine waagrecht verlaufende Auflagefläche 32 für einen Blumenkasten 50 ausgebildet wird. Bei diesem Ausführungsbeispiel erfolgt die Zuordnung der Vorderwand 15 zum Dachabdeckungsbaustein 10 unter Einbeziehung der Blumenkastentragplatte 30 in Anpassung an die Winkelstellung des verlegten Dachabdeckungsbausteins 10.

Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 5 ist die Blumenkastentragplatte 30 an der Innenwandfläche 17 der Vorderwand 15 bei 35 scharnierartig angelenkt, so daß die Blumenkastentragplatte 30 in ihrer Winkelstellung zum Dachabdeckungsbaustein 10 derart einstellbar ist, daß die Blumenkastentragplatte 30 immer eine waagerechte Abstellfläche für den Blumenkasten 50 bildet. Die Anordnung der Blumenkastentragplatte 30 an der Vorderwand 15 des Formkörpers 1 ist dabei so getroffen, daß vermittels einer in an sich bekannter Weise ausgebildeten und in der Zeichnung nicht dargestellten Arretierungseinrichtung die Blumenkastentragplatte 30 in jeder eingestellten Winkelstellung feststellbar ist. Auf der anderen Seite besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Blumenkastentragplatte 30 mit ihrer rückwärtigen Kante 30a an der Außenfläche 11 des Dachabdeckungsbausteins 10 anzulenken, um auch hier die Blumenkastentragplatte 30 der jeweiligen Winkelstellung des verlegten Dachabdeckungsbausteins 10 anpassen zu können.

Die Blumenkastentragplatte 30 kann plattenförmig ausgebildet sein; es besteht jedoch auch die

Möglichkeit, die Blumenkastentragplatte als Rahmen oder gitterrostartig auszubilden. Auch eine Blumenkastentragplattenausbildung ist in der Weise möglich, daß als Standfläche für die Blumenkästen mehrere Profilstäbe vorgesehen sind, die dann einendig an der Vorderwand 15 und an dem Dachabdeckungsbaustein 10 befestigt sind, so wie dies in Fig. 6 dargestellt ist. Ein die Stellfläche für den Blumenkasten bildender Tragstab ist bei 38 angedeutet.

In gleicher Weise wie die Blumenkastentragplatte 30 ist auch die Blumenkastentragplatte 130 ausgebildet und in dem Formkörper 101 angeordnet.

Um einen größeren trogartigen Blumenkastenaufnahmeraum 40 zu schaffen, besteht eine Baueinheit 100 aus den beiden Formkörpern 1, 101 und einer Anzahl von weiteren Formkörpern, die zwischen den beiden Formkörpern 1, 101 angeordnet sind. Gemäß Fig. 7 besteht die Baueinheit 100 aus den beiden seitlich angeordneten Formkörpern 1, 101 und aus zwei zwischen diesen beiden Formkörpern 1, 101 angeordneten Formkörpern 201, wobei beide Formkörper 201 gleich ausgebildet sind. Der Formkörper 201 besteht ebenfalls aus einem Dachabdeckungsbaustein 210 und einer Vorderwand 215 (Fig. 2 und 3). Der Dachabdeckungsbaustein 210 entspricht der Ausgestaltung der Dachabdeckungsbausteine 10, 110. Die Außenfläche des Dachabdeckungsbausteins 210 des Formkörpers 201 ist mit 211 bezeichnet; seine vordere Kante ist bei 212 angedeutet. Die Vorderwand 215 ist entsprechend den Vorderwänden 15, 115 der Formkörper 1, 101 entsprechend auf der Außenfläche 211 des Dachabdeckungsbausteins 210 angeordnet, so daß die Vorderwände aller in Reihe nebeneinanderliegend angeordneter Formkörper 1, 101, 201 eine geschlossene Fläche bilden. Die obere Kante der Vorderwand 215 ist mit 216 und die Innenwandfläche mit 217 bezeichnet.

Auch der Formkörper 201 ist mit einer Blumenkastentragplatte 230 versehen, die entsprechend den Blumenkastentragplatten 30, 130 zwischen Vorderwand und Dachabdeckungsbaustein angeordnet ist. Gegenüber den Formkörpern 1, 101 weist der Formkörper 201 keine Seitenwände auf, so daß ein durchgehend ausgebildeter trogartiger Blumenkastenaufnahmeraum erhalten wird, wobei die Blumenkastentragplatten 30, 130, 230 aller Formkörper 1, 101, 201 eine waagerechte Ebene als Abstellfläche bzw. Standfläche für einen oder mehrere Blumenkästen 50 bilden. Auch die Blumenkastentragplatte 230 des Formkörpers 201 kann in ihrem Winkel zum Dachabdeckungsbaustein 210 veränderbar ausgebildet sein.

Die Anordnung der Blumenkastentragplatten 30, 130, 230 zu den Formkörpervorderwänden 15, 115, 215 erfolgt vorzugsweise in einem Abstand

von den oberen Kanten 16, 116, 216 der Vorderwände, wobei der Abstand etwa der Höhe der einzusetzenden Blumenkästen entsprechen sollte, so daß bei in die Baueinheit 100 eingesetzten Blumenkästen die Vorderwände 15, 115, 215 als Sichtschutz für die Blumenkästen dienen. Die Blumenkastentragplatten 50,150,200 können auch höhenverstellbar angebracht sein, um eine Anpassung an die Höhe der jeweils verwendeten Blumenkästen vornehmen zu können. Es besteht auch die Möglichkeit, Baueinheiten 100 aus den Formkörpern 1,101,201 zu schaffen, wobei die Formkörper 1 und 101 ohne Seitenwände 20,120 sind.

Der Blumenkastenhalter besteht somit aus einer Baueinheit 100 aus mindestens zwei Formkörpern 1,101, von denen jeder von einem Dachabdeckungsstein 10,110 mit einer senkrecht stehenden Vorderwand 15,115 gebildet wird, die im eingebauten Zustand in einem zur Dachneigung entsprechenden Winkel steht, wobei jeder Formkörper 1,101 außenseitig mit einer dreieckförmigen Seitenwand 20,120 versehen ist, so daß die Vorderwände 15,115 mit den Seitenwänden 20,120 einen rückseitig offenen trogartigen Aufnahmeraum 40 für einen Blumenkasten begrenzen, für dessen Halterung an der Außenfläche oder an der Vorderwand 15,115 eines jeden Bausteines 10,110 eine feststehende oder in ihrer Winkelstellung veränderbare Blumenkastentragplatte 30,130 vorgesehen ist, so daß ein derartiger Blumenkastenhalter bei Schrägdächern u.a. auch zu deren Begrünung eingesetzt werden kann (Fig.1).

Ansprüche

1. Blumenkastenhalter für Schrägdächer, dadurch gekennzeichnet, daß der Blumenkastenhalter aus einer Baueinheit (100) aus mindestens zwei Formkörpern (1,101) besteht, von denen jeder Formkörper (1; 111) aus einem Dachabdeckungsstein, wie Falzpfanne od. dgl. (10; 110) besteht, der eine Vorderwand (15; 115) aufweist, die im eingebauten Zustand des Bausteins (10; 110) etwa senkrechtstehend ist, wobei die Vorderwand (15; 115) mit der Außenfläche (11; 111) des Bausteins (10; 110) in einem zur Dachneigung entsprechenden Winkel steht, daß der eine Formkörper (1) der beiden Formkörper (1; 101) eine mit seiner Vorderwand (15) und der Außenfläche (11) des Bausteins (10) verbundene, etwa dreieckförmige Seitenwand (20) und der andere Formkörper (101) auf der dem Formkörper (1) entgegengesetzten Seite eine mit der Vorderwand (115) und der Außenfläche (111) des Bausteins (110) verbundene, etwa dreieckförmige Seitenwand (120) aufweist, wobei die beiden Vorderwände (15,115) mit ihren Seitenwänden (20,120) und den Außenflächen (11,111) der Bau-

steine (10,110) einen trogartigen Blumenkastenaufnahmeraum (40) begrenzen, und daß jeder Formkörper (1; 101) auf der Außenfläche (11;111) oder an der Vorderwand (15;115) seines Bausteins (10;110) eine bei verlegtem Baustein eine waagerechte Stellung einnehmende, feststehende oder in ihrer Winkelstellung veränderbare Blumenkastentragplatte (30; 130) aufweist.

2. Blumenkastenhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Baueinheit (100) aus den beiden Formkörpern (1,101) und mindestens einem weiteren, zwischen den beiden Formkörpern (1,101) angeordneten Formkörper (201) besteht, der aus einem Dachabdeckungsbaustein, wie Falzpfanne od.dgl. (210) besteht, der eine mit den Vorderwänden (15, 115) der beiden Formkörper (1,101) fluchtenden Vorderwand (215) und eine mit den Blumenkastentragplatten (30,130) der beiden Formkörper (1, 101) in einer waagerechten Ebene liegenden Blumenkastentragplatte (230) aufweist.

3. Blumenkastenhalter nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Formkörper (1,101) aus den Dachabdeckungsbausteinen (10,110) mit den Vorderwänden (15,115) und den Seitenwänden (20,120) und der Formkörper (201) aus dem Dachabdeckungsbaustein (210) mit der Vorderwand (215) einstückig ausgebildet sind und aus dem Werkstoff der Dachabdeckungsbausteine bestehen.

4. Blumenkastenhalter nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Blumenkastentragplatten (30,130, 230) der Formkörper (1,101,201) aus Tragstäben bzw. einem Tragrahmen bestehen.

5. Blumenkastenhalter nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Blumenkastentragplatten (30,130, 230) aus metallischen Werkstoffen oder anderen geeigneten Werkstoffen bestehen und mittels Schraub- oder Nietverbindungen an den Innenwandflächen (17,117,217) der Vorderwände (15,115,215) der Formkörper (1,101,201) und/oder auf den Außenflächen (11,111,211) der Dachabdeckungsbausteine (10,110,210) befestigt sind.

6. Blumenkastenhalter nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Blumenkastentragplatten (30,130, 230) in ihren Winkelstellungen zu den Vorderwänden (15, 115,215) der Formkörper (1,101,201) veränderbar ausgebildet sind.

7. Blumenkastenhalter nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Blumenkastentragplatten (30,130, 230) in einem Abstand unterhalb der Oberkanten (16,116 216) der Vorderwände (15,115,215) der Formkörper (1, 101,201) angeordnet sind.

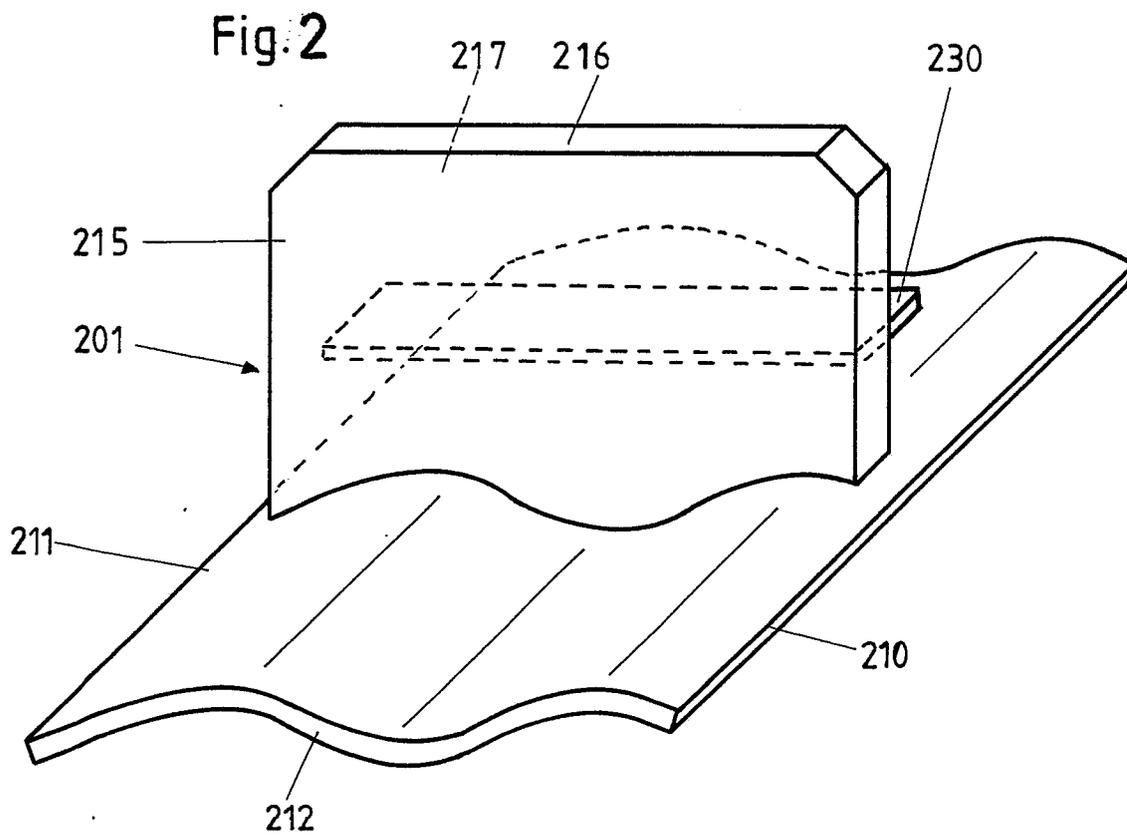
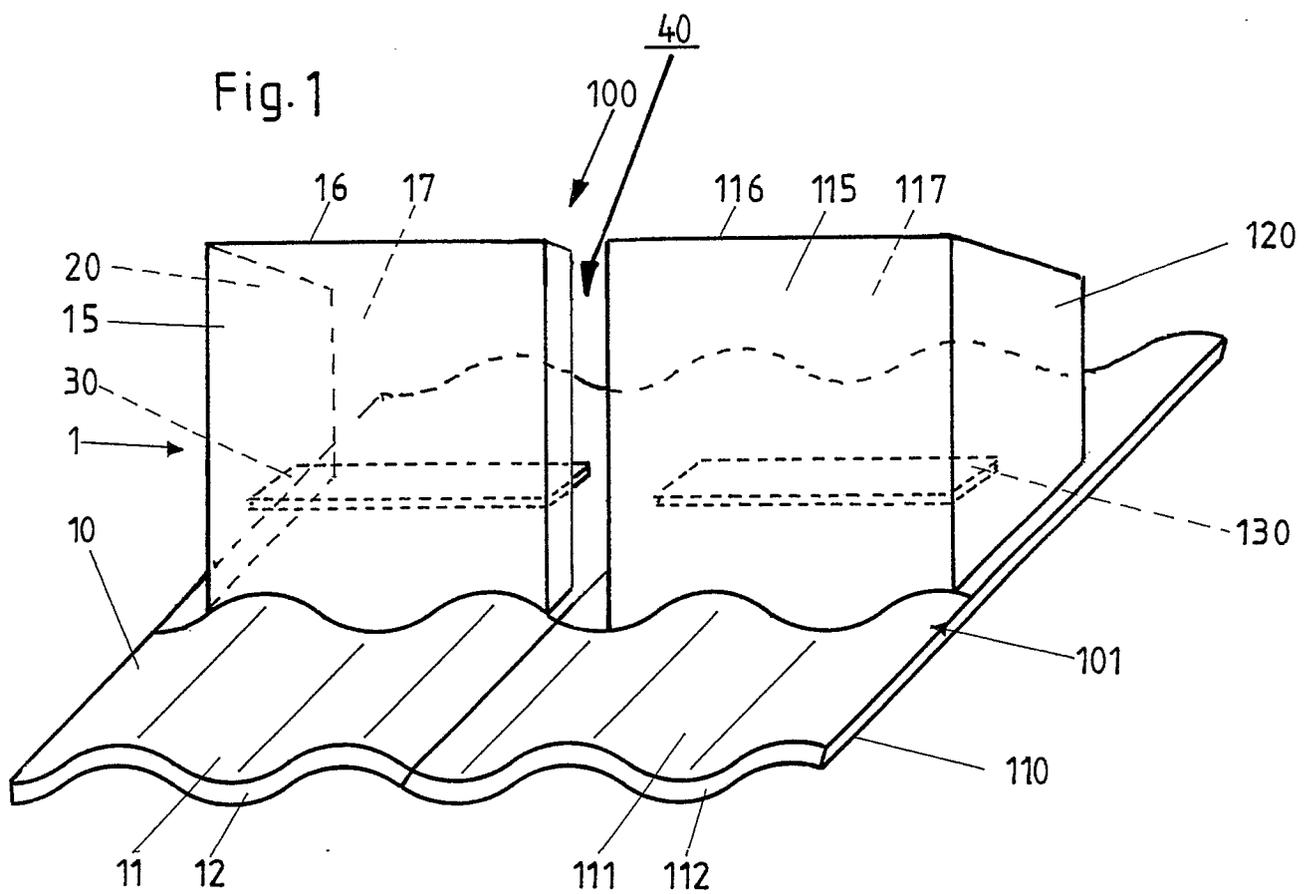


Fig. 3

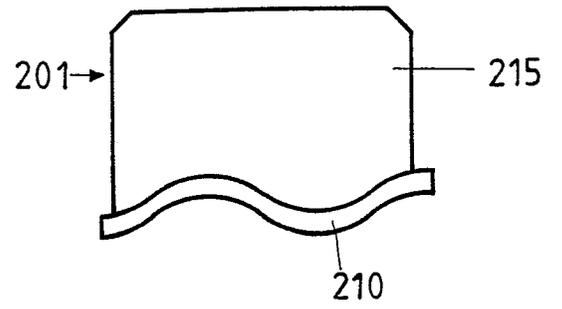


Fig. 4

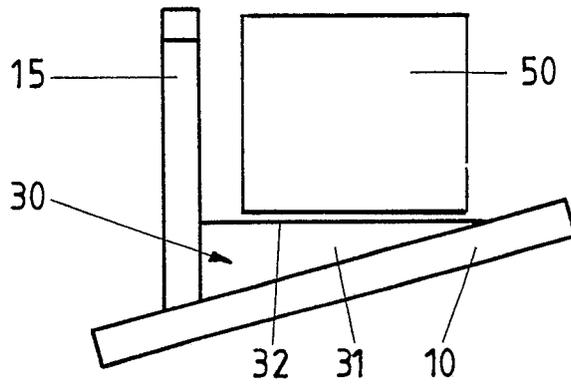


Fig. 5

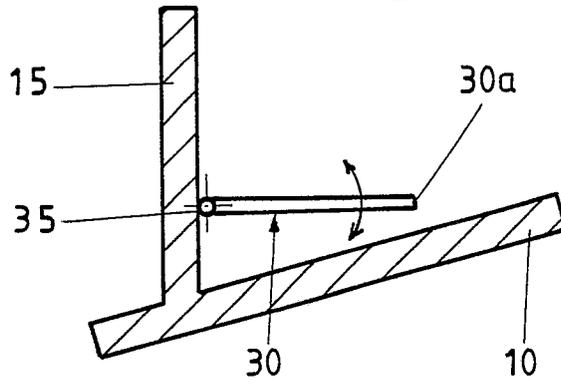
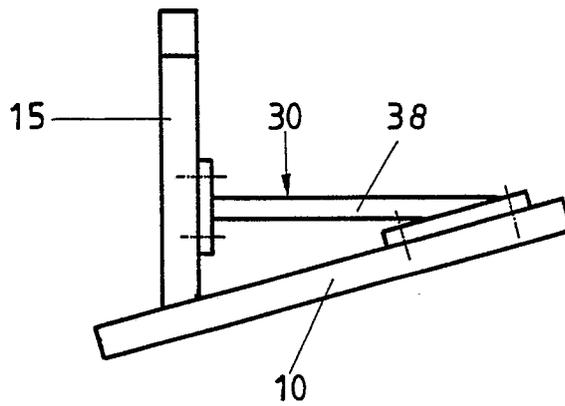
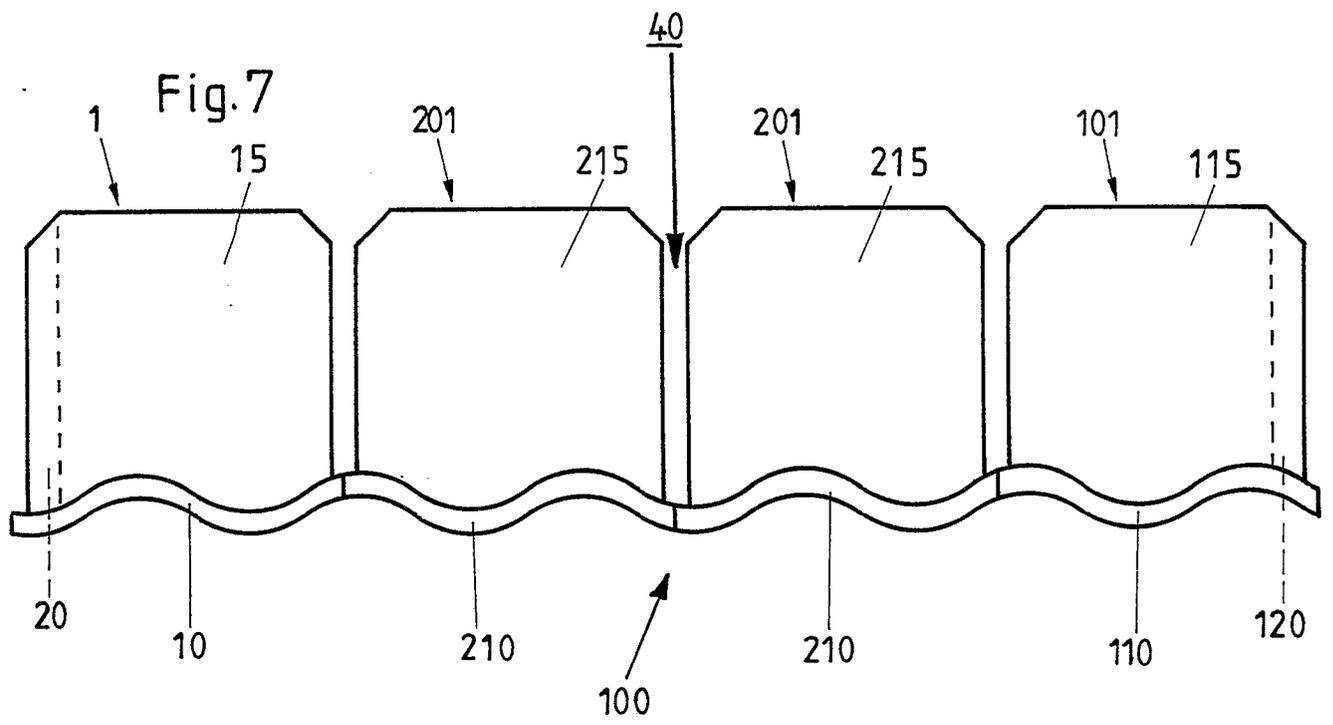


Fig. 6'







EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	EP-A-0 257 234 (FEIL) * Anspruch 1; Figuren 1-4 * ---	1	E 04 D 1/30
A	NL-C- 37 284 (KEPELSCH IJZERGIETERIJ) * Seite 2, Zeilen 15-36,61-85; Figuren 1-4 * ---	1	
A	DE-A-2 910 610 (VETTER) * Figuren 1,2 * -----	1,2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			E 04 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 08-12-1989	Prüfer HENDRICKX X.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			